

## **Jugendhilfeplanung: Teilplan Kita und Kindertagespflege**



### **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadt Suhl für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2024**

Beschluss des Stadtrates der Stadt Suhl Nr. 703/50/2023

# Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen und Methodik der Planung .....	4
2	Bevölkerungsentwicklung.....	5
3	Bestandserfassung .....	6
3.1	Belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen.....	6
3.1.1	<i>Little Bird – Digitale Anmeldung in Suhler Kita´s.....</i>	6
3.1.2	<i>Belegung der vorhandenen Kita-Plätze .....</i>	6
3.1.3	<i>Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund .....</i>	7
3.1.4	<i>Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf .....</i>	7
3.1.5	<i>Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder.....</i>	7
3.1.6	<i>Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG.....</i>	8
3.1.7	<i>Zusammensetzung der Plätze in den Einrichtungen aufgegliedert nach der Nutzung in den Wohngebieten/Ortsteilen.....</i>	9
3.2	Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen .....	10
3.3	Öffnungs- und Schließzeiten .....	11
3.4	Kindertagespflege .....	11
3.5	Fachberatung und Qualitätsentwicklung.....	11
3.6	Schwerpunkte Planungsgruppe Kita, Tagespflege und Frühe Hilfen .....	12
4	Planung Kita-Jahr 2023/2024 .....	12
4.1	Bedarfsermittlung Kita-Plätze .....	12
4.1.1	<i>Kita-Plätze gesamt.....</i>	12
4.1.2	<i>Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule.....</i>	15
4.1.3	<i>Integrative Plätze.....</i>	15
4.2	Ausblick Kindertagespflege.....	15
4.3	Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG). .....	15

## **Anlagen:**

Anlage 1 Stand Belegung am 01.09.2022

Anlage 2 Betriebserlaubnis, Belegung 01.03.2023 und weitere Anmeldungen bis 01.07.2023

Anlage 3 Geburtenprognose

Anlage 4 Bedarfsprognose

Anlage 5 Über- bzw. Unterkapazitäten der Einrichtungen

Anlage 6 Investitionsplanung

•

# 1 Gesetzliche Grundlagen und Methodik der Planung

Seit dem 01.01.2018 gilt für Thüringen das Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -).

Hiernach hat gem. § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG „jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung“ mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht gem. § 24 Abs. II SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 3 ThürKigaG bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Wahlrecht zwischen dem Anspruch der Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder der Förderung in der Kindertagespflege.

Die Wohnsitzgemeinde hat als Träger der örtlichen Jugendhilfe nach § 24 Abs. 3 und 6 i. V. m. § 3 Abs. 1, 2 und 4 ThürKigaG sicherzustellen, dass „ein hinreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege bereitsteht“.

Die Gesamt- und damit auch die Planungsverantwortung hierfür liegt gem. § 79 Abs. 1 SGB VIII bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Gem. § 20 Abs. 1 ThürKigaG erstellt der Träger der örtlichen Jugendhilfe jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

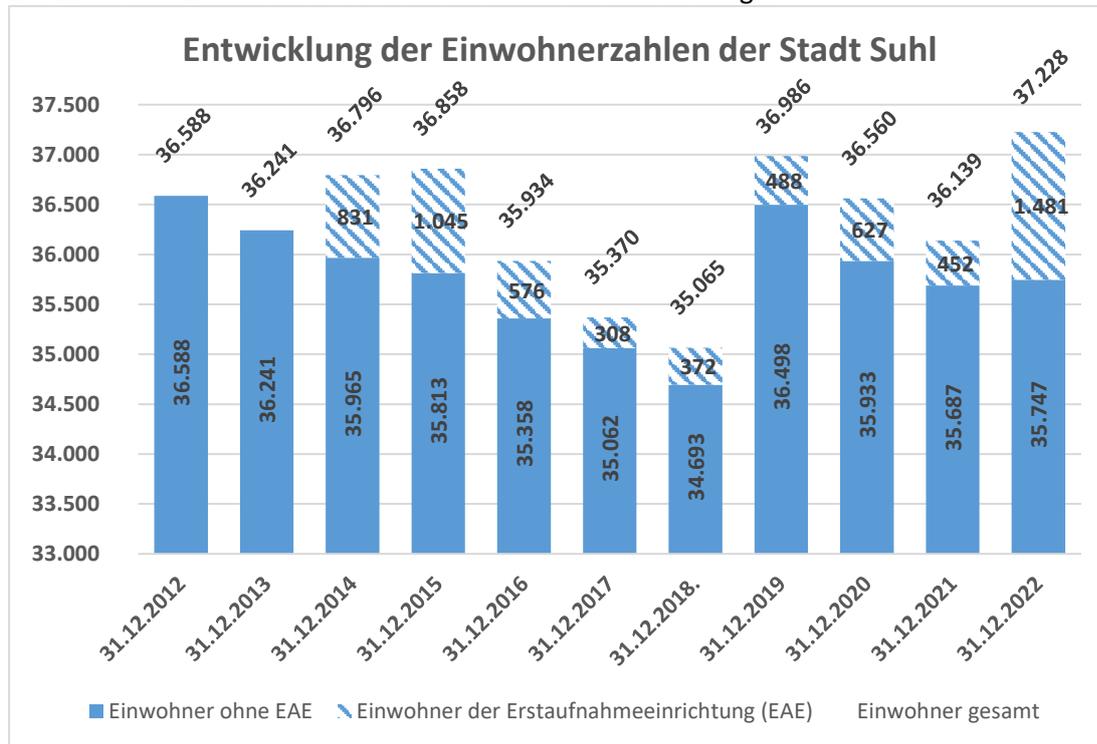
Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage des dem zu planenden Kindergartenjahr vorausgegangenen Stichtages 01. März (hier der 01.03.2023) vorliegenden Daten erstellt und weist die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind.

Die Stadt Suhl plant seit 2015 auf der Basis eigener Einwohnerstatistiken und einer eigenen Geburtenprognose. Die Daten des statistischen Landesamtes beinhalten auch die Einwohner der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Da der Aufenthalt von Kindern in der Erstaufnahmeeinrichtung als ein vorübergehender Aufenthalt in der Stadt Suhl einzustufen ist, haben die in der Erstaufnahmeeinrichtung lebenden bzw. geborenen Kinder keinen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Suhl gem. § 2 ThürKigaG. Deshalb sind diese Kinder in der vorliegenden Planung nicht zu berücksichtigen. Für eine sachgerechte Planung der Kindertagesplätze in Suhl werden deshalb eigene Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Suhl herangezogen (ohne Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung).

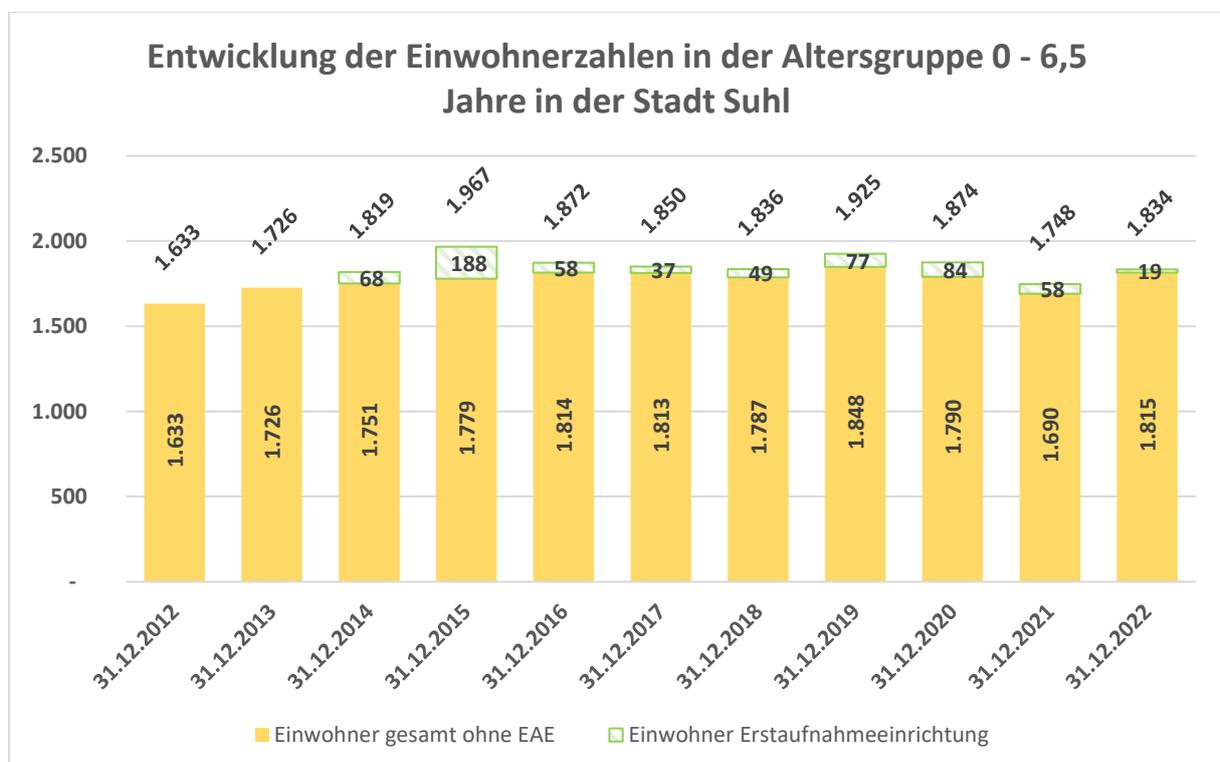
In der Bedarfsplanung sind gem. § 20 Abs. 2 Satz 3 ThürKigaG „die Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung zu berücksichtigen“ und Angebote für diese auszuweisen.

## 2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Suhl entwickelten sich wie folgt:



Die Anzahl der in Suhl lebenden Kinder im Alter von Geburt bis Schuleintritt entwickelte sich wie folgt:



### 3 Bestandserfassung

#### 3.1 Belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen

##### 3.1.1 Little Bird – Digitale Anmeldung in Suhler Kita´s

Die kostenfreie digitale Anmeldung für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Suhl über das Internetportal Little -Bird wird von den Eltern nicht oder nur vereinzelt in Anspruch genommen. Sie suchen auch weiterhin den direkten Kontakt zu den Einrichtungen, um sich anzumelden.

Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen haben darauf hingewiesen, dass der Aufwand zum Einpflegen der Daten der Kinder in das System von Little Bird immens war, die Pflege ebenfalls einen hohen zeitlichen Aufwand erfordert und damit bisher nur geringfügige Synergieeffekte, vor allem für die Auswertung der Belegung der Einrichtungen entstanden sind. An einer weiteren Optimierung, auch durch evt. Zusatzmodule wird gegenwärtig gearbeitet.

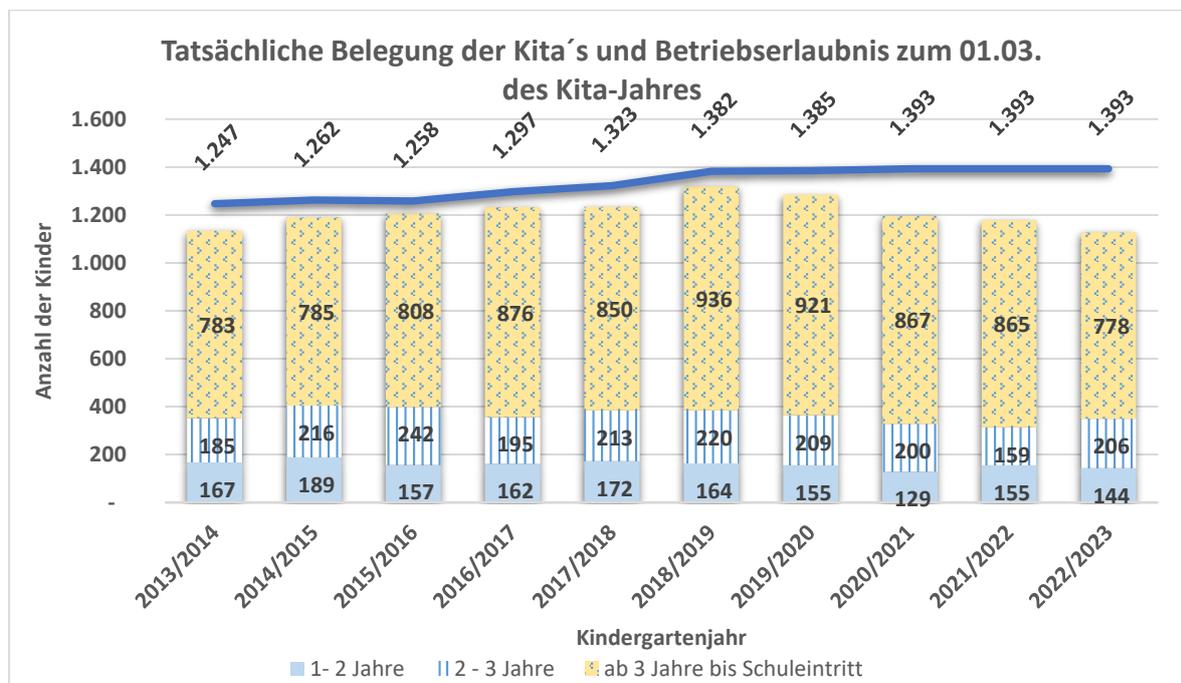
Für die Nutzung von Little Bird als Anmeldeportal wurde u. a. über das Amtsblatt geworben. Zukünftig soll über die sozialen Netzwerke regelmäßige Werbung für das Portal geschaltet werden.

Für 12 Einrichtungen in der Stadt Suhl wurde für die Kommunikation zwischen der Einrichtung und den Eltern die digitale Anwendung „Kikom“-App. gekauft. 3 Einrichtungen nutzen andere digitale Möglichkeiten für die Kommunikation mit den Eltern.

Die Einrichtungen, die die App bereits intensiv nutzen, signalisieren, dass die Information und der Austausch sowohl mit den Eltern, aber auch mit den Mitarbeitern der Einrichtung wesentlich erleichtert wird, so dass sich die Anschaffung als lohnend erwiesen hat.

##### 3.1.2 Belegung der vorhandenen Kita-Plätze

In nachfolgender Abbildung wird die durchschnittliche Belegung der Kita-Plätze sowie die Anzahl der Kita-Plätze, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt, für den Zeitraum August bis Juli dargestellt.



Üblicherweise zeichnet sich die höchste Belegung der Kita-Plätze im Monat Juni des Kindergartenjahres ab. Gleichzeitig sieht das ThürKigaG als Stichtag für die Erstellung der Bedarfsplanung den 1. März vor, der dem zu planenden Kindergartenjahr vorangeht.

Die Belegung der einzelnen Einrichtungen zum 01.09.2022 und zum 01.03.2023 und die weiteren Anmeldungen sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

### **3.1.3 Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund**

Im vorigen Kita-Jahr wurden 153 Kinder mit einem Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen betreut (Vorjahr 148).

Den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet, stellt sich die Situation in diesem Jahr wie folgt dar: (Stand 01.10.2022)

Kinder	gesamt	mit Migrationshintergrund	in %
von 0 bis 2 Jahren	167	24	14
von 2 bis 3 Jahren	184	30	16
ab 3 Jahren	694	99	14
Gesamt	1.045	153	15

Bedingt durch die Bevölkerungsstruktur des unmittelbaren Sozialraums werden mit einem Anteil von 53 % (31 von 59 Kindern) in der Kita „Rennsteigkoblode“ die meisten Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Mit einem Anteil von 35 % (23 von 65) der betreuten Kinder folgt die evangelische Kita Arche Noah und mit 33 % (9 von 27) die Kita Friedberger Waldwichtel. In den Kitas Kinderland und Wiesengeister haben derzeit keine Kinder einen Migrationshintergrund.

### **3.1.4 Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 18 Kinder durch eine Fachkraft gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG betreut. Zum fachlichen Austausch der Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen fanden ein Arbeitskreis und zwei Ganztagsfortbildungen statt.

### **3.1.5 Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder**

Die interdisziplinäre Frühförderung (Träger: Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land e.V.) für behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder ist mobil und ambulant in den Kindereinrichtungen tätig.

Im Jahr 2022 (Stichtag 01.10.2022) bekamen 47 Kinder der Kindertageseinrichtungen der Stadt Suhl eine ambulante Frühförderung, 2021 waren es 53 Kinder.

Den Rahmen für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung bildet für die Suhler Kindertageseinrichtungen das Prinzip der Inklusion. Mit seinem Bildungsplan bis 18 Jahre hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kitas erarbeitet. Hiernach bedarf es inklusiver Bildung, um Chancengerechtigkeit für Kinder, die aus

den verschiedensten Gründen benachteiligt sind, sicherzustellen. Bildungsangebote müssen so konzipiert sein, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden und diese so die bestmöglichen Bildungschancen erhalten.<sup>1</sup>

In den letzten Kita-Jahren wurden 68 Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung vorgehalten. Diese stehen in 2 Einrichtungen zur Verfügung: in der Kita Auenknirpse gegenwärtig max. 50 Plätze und in der Kita Heiligenland 18 Plätze.

In diesen beiden Kitas werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in integrativen Gruppen betreut.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz muss es ein Umdenken in der Betreuung der Kinder mit Förderbedarf geben. Das hat zur Folge, dass die inklusive Betreuung in allen Regeleinrichtungen der Stadt Suhl zu ermöglichen ist.

Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die Kita Auenknirpse es zu Auflagen an den Thepra Landesverband Thüringen e. V. betreffs der Anzahl der integrativen Plätze kommen wird.

### **3.1.6 Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 ThürKigaG**

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 ThürKigaG haben Eltern aus anderen Wohnsitzgemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Suhl für ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass freie Plätze zur Verfügung stehen und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 21 Abs. 5 ThürKigaG an den Kosten beteiligt. Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde zu besuchen.

Mit Stand 01.03.2023 besuchen 24 Kinder aus anderen Gemeinden eine Einrichtung in Suhl (Vorjahr 30). Zum gleichen Stichtag werden 17 Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut (Vorjahr 30).

---

<sup>1</sup> vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre (Hrsg. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport), 2015, S. 24

### 3.1.7 Zusammensetzung der Plätze in den Einrichtungen aufgegliedert nach der Nutzung in den Wohngebieten/Ortsteilen

Kita- Jahr August 2023 bis Juli 2024

Tatsächliche Belegung der Kindertageseinrichtungen nach Ortsteilen/Wohngebieten zum 01.03.2023 (Abfrage der Einrichtungen)

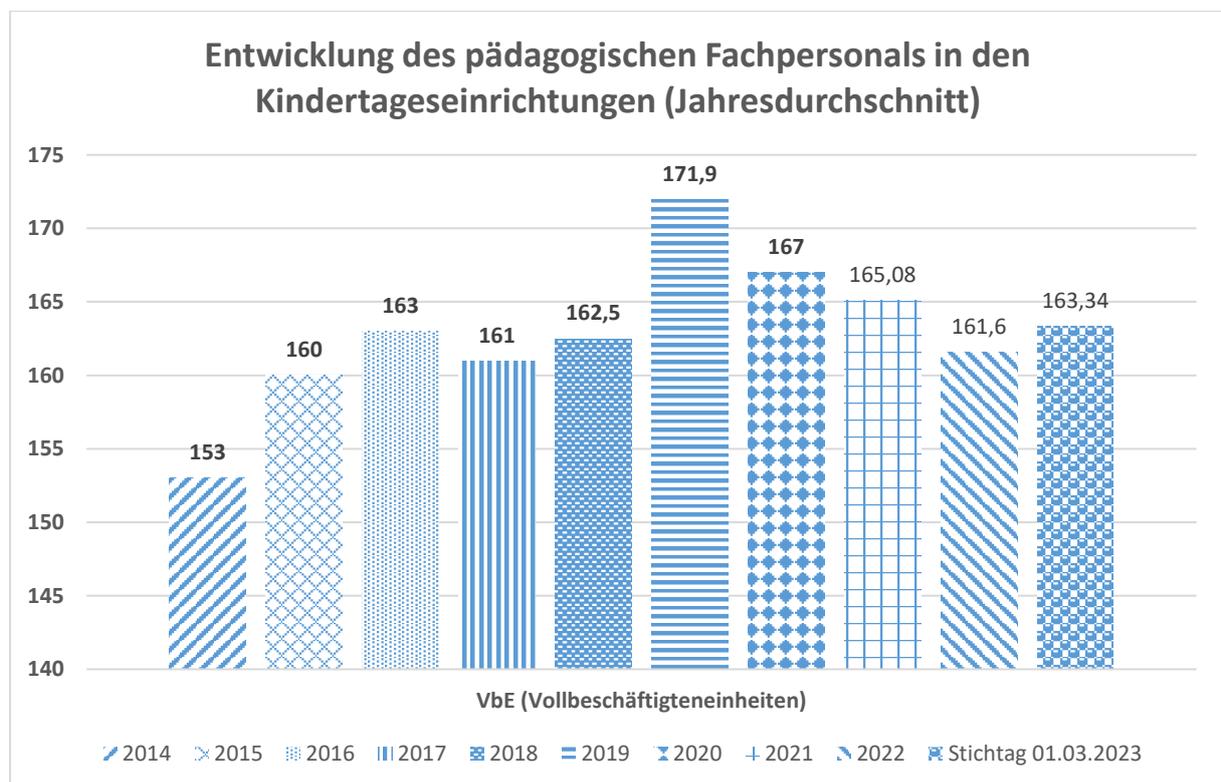
Bezeichnung Kita/Ortsteil	Betriebser- laubnis	Belegung gesamt	Albrechts	Wichtshau- sen	Dietzhau- sen	Lautenberg	Mäbendorf	Heinrichs	Neundorf	Aue I	Aue II / III	Stadtmitte	Suhl Nord	Goldlauter	Ilmenauer Straße	Döllberg	Friedberg	Vesser	Schmiede- feld	Gehlberg	Wunsch- und Wahl-	
"Albrechtser Waldstrolche"	50	48	32			3	6	4	2					1								
"Haselmäuse"	40	33		12	14		3			1		1		1			1					
"Tabaluga"	45	44	3			38						1			2							
"Heiligenland"	82	65	7		2	12	3	27	3	3	1	5	1		1							
> Förderkinder <		17				4	1	2	1			3	3	2	1							
"Tausendfüßler"	176	155	6	2	15	20	4	17	19	7	37	10	3	7	3							5
"Auenknirpse"	150	79	3		2	7	5	4		9	23	12	5	2	4	1	1					1
> Förderkinder <		26	1				1				10	6	1		4	1						2
"Kinderland"	69	65				3	1	3	6			33	1	4	3	7	4					
Freier Kindergarten	63	60				12		1	4			27		5	3	1	2					5
Evang. Kindergarten	75	75				6			2	2	2	48	2	3	4	3	3					
"Rennsteigkobelde"	176	62				2		1	1	1		10	36	3	3	1						4
"Wiesengeister"	53	44										2		40	2							
"Friedrich Fröbel"	204	171	2		3	6			2		2	22	3	14	110	4	2					1
"Döllbergzwerge"	92	82	1			10		1	1	1		19		3	11	31	3					1
"Friedberger Waldwichtel"	40	31				2							1		1	9	15					3
"Gutsmuths-Kindergarten" Haus 1	69	68																4	62			2
Haus 2 Gehlberg	9	6													1						4	
<b>Summe</b>	<b>1.393</b>	<b>1.131</b>	<b>55</b>	<b>14</b>	<b>36</b>	<b>125</b>	<b>24</b>	<b>60</b>	<b>41</b>	<b>24</b>	<b>75</b>	<b>199</b>	<b>56</b>	<b>85</b>	<b>153</b>	<b>58</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>62</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	

Im Vergleich des Nutzungsverhaltens der Einrichtungen im eigenen Sozialraum zum Vorjahr ergeben sich für den Stichtag 01.03.23 bei ca. der Hälfte der Einrichtungen nur geringe bis gar keine Veränderungen. Einen Rückgang von 7 % ist bei den Albrechtser Waldstrolchen festzustellen. Mit 7 – 10 % mehr sind die Einrichtungen Haselmäuse, Tausendfüßler und Auenknirpse, Kinderland, Evangelischer Kindergarten und Rennsteigkobelde sowie Friedrich Fröbel im Vergleich zum Vorjahr von Kindern des eigenen Sozialraums belegt.

Zum Stichtag 01.03.2023 hatten die Kitas der Stadt Suhl insgesamt für 1.393 Plätze eine Betriebserlaubnis. Davon waren 1.131 Plätze belegt und 262 nicht belegt. Bis Ende Juli 2023 werden noch 55 Kinder aufgenommen. Darüber hinaus liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Anmeldungen vor. Damit sind 207 Plätze nicht belegt. Davon stehen aufgrund des Personalmangels kurzfristig bis zum 31.07.2023 lediglich 6 Plätze in der Kita Döllbergzwerge für Kinder über 3 Jahre zur Verfügung.

### 3.2 Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen

Die Berechnung des pädagogischen Personals erfolgt auf der Grundlage des § 16 ThürKigaG für ein Haushaltsjahr in Verantwortung der Träger.



In den Arbeitskreisen der Erzieher, den Beratungen mit den Leiterinnen und in vielen Gesprächen mit Erziehern spiegelt sich wieder, dass sich die Mitarbeiter zunehmend überlastet fühlen. Sie berichten von Sprachbarrieren im Umgang mit geflüchteten oder ausländischen Familien, auffälligem Verhalten vieler Kinder und oft daraus resultierenden häufigen Erkrankungen der Mitarbeiter.

### 3.3 Öffnungs- und Schließzeiten

Es besteht gem. § 2 ThürKigaG ein Anspruch auf 10 Stunden Betreuungszeit von Montag - Freitag (Betreuungszeit für das Kind lt. § 14 ThürKigaG). Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann (es besteht kein Rechtsanspruch) eine längere Betreuungszeit bis 12 Stunden vereinbart werden. Vor der Pandemie lag die durchschnittliche Öffnungszeit der Suhler Kindertageseinrichtungen innerhalb des Regelbetriebs bei 11 bis 12 Stunden, im Rahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten werden durch die Kita-Träger im Einvernehmen mit den Eltern (Anhörungspflicht nach § 12 Abs.2 ThürKigaG) bedarfsgerecht, aber auch unter Berücksichtigung einer entsprechenden Effizienz des Personaleinsatzes und der Betriebskosten festgelegt. Sollte eine Betreuung (kurz) vor 6.00 Uhr – aufgrund des Arbeitszeitbeginns der Eltern – erforderlich sein, wird dieses unbürokratisch und individuell gelöst.

### 3.4 Kindertagespflege

In der Stadt Suhl sind 2 Kindertagespflegepersonen tätig. Im Jahr 2022 wurden von ihnen insgesamt 12 Kinder (Vorjahr 11) im Durchschnitt jedes Kind 5 Monate (Vorjahr 6 Monate) betreut. Monatlich waren das durchschnittlich 5 Kinder (Vorjahr ebenfalls 5 Kinder).

Entwicklung der Kindertagespflege:

Jahr	Anzahl Kindertagespflegepersonen	durchschnittliche Anzahl Kinder pro Monat
2013	5	12
2014	4	15
2015	5	10
2016	3	9
2017	3	8
2018	3	11
2019	3	8
2020	2	6
2021	2	5
2022	2	5

### 3.5 Fachberatung und Qualitätsentwicklung

Die fachliche Beratung der Kindertageseinrichtungen teilen sich die Fachberater der Freien Träger und die örtliche Fachberatung des Jugend- und Schulverwaltungsamtes.

Durch die Fachberatung des öffentlichen Trägers wurden in Zusammenarbeit mit den Leitern der Suhler Kindertageseinrichtungen 2015 Qualitätsstandards für die Einrichtungen der Stadt Suhl erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen.

Das sind: die Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“, jährliche Entwicklungsgespräche, das Zähneputzen und der Umgang mit Ruhezeiten.

Anhand dieser Kriterien wurde immer wieder festgestellt, dass in der Stadt Suhl ein einheitliches Instrument zur Bewertung der Qualität fehlt.

Deshalb wurde in den Gesprächen mit den freien Trägern der Kita-Einrichtungen in Suhl im Februar und März 2023 der Nationale Kriterienkatalog als Instrument zur Bewertung der Qualität vorgestellt und um die Zustimmung, diesen zukünftig anzuwenden, geworben. In diesem Jahr soll mit der Bewertung der Bereiche Zusammenarbeit mit den Familien, Eingewöhnung und Gesundheitsfürsorge begonnen werden.

### **3.6 Schwerpunkte Planungsgruppe Kita, Tagespflege und Frühe Hilfen**

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Planungsgruppe Kita, Tagespflege und Frühe Hilfen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden in Vorbesprechungen mit deren Vorsitzenden Frau Grimm aufgestellt. Unter Beachtung der schon bestehenden Qualitätsstandards soll der Fokus zusätzlich auf die mediale Erziehung und die Gesundheitsvorsorge mit den Schwerpunkten Zahnhygiene und gesunde Ernährung, gelegt werden. Beide Themen sind eng mit der gesunden, altersgerechten Entwicklung der Kinder als auch der fortschreitenden gesellschaftlichen Entwicklung verbunden und haben gegenseitig Einfluss aufeinander.

Dafür wurden realistische Ziele erarbeitet, die auf den Analysen des IST-Stands beruhen.

Zukünftig heißt das für die mediale Erziehung, dass alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Suhl handyfreie Zone werden. An der Erarbeitung von Konzepten zum Umgang mit digitalen Medien u. a mit Inhalten zum Datenschutz, Einbindung der Erziehungsberechtigten und Kinder in das Thema und konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit digitalen Medien werden die Kinder und Eltern beteiligt. Unter dem Gesichtspunkt „Verzicht auf digitale Medien“ werden den Eltern parallel dazu Angebote unterbreitet, wie diese ihre Kinder aktiv zum Spielen anregen können. Geplant ist auch die Durchführung thematischer Elternabende.

Als Ziele in der Gesundheitsvorsorge werden in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Suhl eine Mittagsversorgung nach den QSST der DGE und einmal tägliches Zähneputzen mit den Kindern weiter verfolgt.

Zur Umsetzung alle gesetzten Ziele gehört die aktive Einbindung und der Austausch mit den jeweiligen Elternsprechern in den Kindertageseinrichtungen.

## **4 Planung Kita-Jahr 2023/2024**

### **4.1 Bedarfsermittlung Kita-Plätze**

#### **4.1.1 Kita-Plätze *gesamt***

Seit 2015 erstellt die Stadt Suhl die Kita-Bedarfsplanung auf Grundlage einer eigenen Geburtenprognose auf der Basis der tatsächlichen Geburten, des Alters der Frauen, Hinzuziehung der jeweiligen Fruchtbarkeitsziffer<sup>2</sup> für die Stadt Suhl und Ermittlung der Abweichungen zwischen prognostizierten Geburten und tatsächlichen Geburten.

Die Abweichung zwischen den statistisch ermittelten Geburten und tatsächlichen Geburten lag im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2023 bei 3,3 %. Die Abweichung wurde für die Folge-/ Prognosejahre angenommen (Anlage 3).

Damit bestätigt sich die mit der Kita-Bedarfsplanung festgestellte Entwicklung der Geburten. Nach der oben beschriebenen eigenen Methodik prognostizierte die Stadt Suhl für das Jahr 2022 insgesamt 171

---

<sup>2</sup> Quelle: Statistischer Bericht „Natürliche Bevölkerungsbewegung in Thüringen 2021“ Hrsg. Thüringer Landesamt für Statistik, 2022, S. 27

Geburten<sup>3</sup>. Tatsächlich lebten zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 210 Kinder des Jahrganges 2022 in der Stadt Suhl. Obwohl in den letzten drei Jahren die tatsächlichen Geburten in den Jahrgängen die Prognose überstiegen, bestätigt sich jedoch in der Prognose für die Jahre 2023 bis 2027 der Trend des rückläufigen Platzbedarfs. Die zu Grunde gelegte Fruchtbarkeitsziffer (1,54) bleibt im Vergleich zum Vorjahr gleich. Auch bleibt das Alter der Frauen, die ihr erstes Kind bekommen im Vergleich zum Vorjahr gleich. Trotzdem ist auch nach der diesjährigen Prognose ein geringerer Bedarf an Betreuungsplätzen im Prognosezeitraum zu erwarten. Mit der hier vorliegenden Kita-Bedarfsplanung für 2023/2024 werden im Jahr 2027 insgesamt 454 (Vorjahr 491) freie Plätze prognostiziert.

Die Bedarfsermittlung der Kita-Plätze wird in der Anlage 4 für das gesamte Stadtgebiet ab dem 01.08.2023 dargestellt. Zusätzlich wird der Bedarf der Kita-Plätze sozialraumbezogen und bezogen auf die jeweiligen Kitas und deren Einzugsgebiet abgebildet.

In der Anlage 5 wird die Über- bzw. Unterkapazität der Einrichtungen im Verhältnis der Geburtenprognose für das Wohngebiet/Ortsteil zu den im Wohngebiet/Ortsteil verfügbaren Kita-Plätzen sowie bezogen auf die Sozialräume für die nächsten Jahre dargestellt. Danach wird der Bedarf an Kita-Plätzen zurückgehen. Zwar wird in einzelnen Kita-Einrichtungen die vorhandene Platzkapazität nicht den Platzbedarf der im Wohngebiet oder Ortsteil lebenden Kinder decken können, jedoch gleichen die unbesetzten Plätze in den anderen Einrichtungen im Sozialraum das aus.

In den Sozialräumen stehen ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung, um einen Mehrbedarf durch Um- oder auch Zuzüge in das Stadtgebiet abzudecken.

Der Verband der Behinderten Suhl und Umgebung e. V. hat zum Kita-Jahr 2023/24 seinen Betreibervertrag für die integrative Kindereinrichtung „Auenknirpse“ gekündigt. Bis zum Trägerwechsel betreibt er die Einrichtung weiter.

Da die Plätze, insbesondere auch die integrativen Plätze entsprechend der vorliegenden Kita-Bedarfsplanung auch zukünftig benötigt werden, hat die Stadt Suhl im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen neuen Träger gesucht. Mit Beschluss 649/46/2023 des Stadtrates am 25.01.2023 wurde die Trägerschaft an den Thepra Landesverband Thüringen e.V. vergeben. Der Termin der tatsächlichen Übergabe zwischen den beiden Trägern ist abhängig von der Vergabe der Betriebserlaubnis. Es ist geplant, die Übergabe zum 01. Juni 2023 zu vollziehen.

## **Fazit:**

In der Stadt Suhl stehen im Kita-Jahr 2023/2024 insgesamt ausreichend Plätze (prognostizierte Überkapazität von Plätzen) zur Verfügung, so dass eine Erweiterung der derzeitigen Platzkapazität mit der aktuell vorliegenden Bedarfsplanung nicht notwendig ist. Nach der aktuell gemeldeten voraussichtlichen Belegung im Juli 2023 werden 207 Plätze nicht belegt, so dass Zuzüge nach Suhl abgedeckt werden können. Nach wie vor kann nicht abgeschätzt werden, wie sich der Bedarf an Kita-Plätzen für geflüchtete ukrainische Kinder für die Zukunft entwickeln wird. Zurzeit sind 10 Kinder von ca. 110 in Suhl gemeldeten ukrainischen Vorschulkindern in den Einrichtungen der Stadt Suhl angemeldet. Grundsätzlich könnte ein daraus resultierender Mehrbedarf durch die freien Plätze gedeckt werden. Daneben ist der damit verbundene höhere Personalbedarf zu berücksichtigen, so dass für eine Aufnahme dieser Kinder in einer Suhler Einrichtung entweder, soweit möglich, die Kapazitäten des vorhandenen Personals erhöht werden müssten oder neues Personal gewonnen und dafür einzustellen ist. Das ist aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels sehr schwierig.

---

<sup>3</sup> vgl. Kita-Bedarfsplanung der Stadt Suhl 2022/2023 (Hrsg. Stadtverwaltung Suhl) Anlage 3

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben über die Liga der freien Wohlfahrtspflege die Stadt Suhl aufgefordert, eine langfristige Strategie für die Kita-Bedarfsplanung auf Grund der sinkenden Kinderzahlen zu entwickeln und sich strategisch mit dem steigenden Anteil an unbelegten Plätzen zu beschäftigen. (siehe auch Pkt. 16 HSK- Reduzierung der Sachkostenzuschüsse aufgrund sinkender Kinderzahlen). Die Planungsgruppe Kita, Tagespflege und Frühe Hilfen wird eine Strategie für zukünftige Kita-Bedarfsplanungen erarbeiten. Als Grundlage dafür soll als erstes ein Kriterienkatalog entwickelt werden. Dabei ist u. a. die Kostenentwicklung zu berücksichtigen, die sich aufgrund des Rückgangs der durchschnittlichen Belegung der Kita-Plätze von 1.276 Plätze in 2019 auf 1.150 Plätze in 2021 und 939 lt. Prognose der Kita-Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2027/2028 ergeben hat. Die durchschnittlichen Kosten pro Kita-Platz haben sich von ca. 8.220 Euro in 2019 auf ca. 9.260 Euro in 2021 erhöht. Auch der Finanzierungsanteil pro Platz der Stadt Suhl ist von 3.855 Euro in 2019 auf 4.218 Euro in 2021 gestiegen. Es ist in den nächsten Jahren von einer Kostensteigerung pro Platz auszugehen. Auch liegen die durchschnittlichen Kosten pro Kita Platz der Stadt Suhl mit durchschnittlich 5 % in den letzten drei Jahren unter dem thüringenweiten Durchschnitt.

Empfohlen wird folgende Vorgehensweise:

Die künftige Entwicklung der Belegung der einzelnen Einrichtungen wird im Rahmen der Bedarfsplanung jährlich beobachtet und bewertet. Der Rückgang der Kinderzahlen wird zuerst in den größeren Kindertageseinrichtungen zu einer Lockerung der Belegung führen und ermöglichen, dass die in den letzten Jahren ausschließlich als Gruppenräume genutzten Räume wieder als Kinderküche, Früh- und Spätdienstzimmer, Kreativraum, Werkstatt usw. genutzt werden können.

Die Wunschanmeldungen der Eltern in den einzelnen Kitas werden bestimmen, wie jede Einrichtung belegt ist. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität der Betreuung und der Standort als Entscheidungskriterien immer mehr an Bedeutung gewinnen und über die zukünftige Belegung der Einrichtungen entscheiden werden.

Die Entwicklung der Geburten im Sozialraum der Kitas Tausendfüßler und Auenknirpse zeigt, dass dort ein Überangebot an Plätzen besteht. Dies ist aber zur Deckung des Mehrbedarfs für Kinder vom Lautenberg, Heinrichs oder auch aus Dietzhausen notwendig. Insgesamt muss die Auslastung der beiden Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger Thepra Landesverband Thüringen e. V. beobachtet werden und eventuell Synergieeffekte im Blick behalten werden.

Voraussichtlich werden in der Kita Rennsteigkoblode entsprechend der in Anlage 2 ermittelten Belegung ca. 2/3 der Plätze nicht belegt. Diese Entwicklung war bereits in den letzten 2 Jahren erkennbar. Da im letzten Kita-Jahr die Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge und damit auch ihr Bedarf an Kita-Plätzen nicht planbar war, erfolgte keine Anpassung der Betriebserlaubnis für diese Einrichtung. Im Kita-Jahr 2023/2024 ist jetzt geplant, gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung die zukünftige Nutzung zu besprechen und eine Absenkung der Betriebserlaubnis zu prüfen.

Einhergehend mit sinkenden Kinderzahlen und daraus folgender Anpassung des Personalschlüssels, ist die Sicherstellung der Betreuung insbesondere in kleinen nicht voll belegten Einrichtungen mit drei oder sogar zwei Gruppen äußerst herausfordernd und kann zu Einschränkungen führen. Das betrifft die Kita Haselmäuse, welche aktuell 33 Kindern (Betriebserlaubnis 40 Kinder) besuchen. Davon kommen 26 Kinder aus Dietzhausen und Wichtshausen (insgesamt leben 50 Kinder im Sozialraum). Auch betroffen ist die Kita Friedberger Waldwichtel. Diese besuchen 31 Kinder (Betriebserlaubnis 40 Kinder). Davon kommen 15 Kinder aus dem Wohngebiet Friedberg (insgesamt leben 31 Kinder im Sozialraum). Hier ist dann gemeinsam darüber zu entscheiden, ob die Betreuung der betroffenen Einrichtungen aufrechterhalten werden kann.

#### **4.1.2 Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule**

In Auswertung der Gespräche mit den Schulleiterinnen der Suhler Grundschulen ist das Thema der Kompetenzen/Fähigkeiten der Schulanfänger wieder in den Fokus gerückt. Die Schulleiterinnen berichten, dass Schulanfängern immer öfter die Kompetenzen fehlen, um den Anforderungen im Schulalltag gerecht werden zu können.

Um hierfür die Ursachen zu ergründen, sollte die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen wieder intensiviert werden. Geplant sind Treffen zwischen den beiden Bildungseinrichtungen. Ziel ist es sich über einheitliche Standards zu den Anforderungen zu verständigen und die Förderung der Kinder dementsprechend auszurichten.

#### **4.1.3 Integrative Plätze**

In der Stadt Suhl konnten 43 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder (Vorjahr 55) auf einem integrativen Platz zum Stichtag 01.03.2023 betreut werden. Das sind in der Kita Heiligenland 17 Kinder und in der Kita Auenknirpse 26 Kinder. Bis Juli 2023 werden voraussichtlich noch 3 Kinder aufgenommen.

Von diesen Kindern werden voraussichtlich 16 Kinder ab dem Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig. Diese freiwerdenden Plätze können dann wieder belegt werden.

Aus fachlicher Sicht haben ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 ca. 10 Kinder Bedarf an einem integrativen Platz. Damit stehen für alle Kinder ausreichend integrative Plätze zur Verfügung.

#### **4.2 Ausblick Kindertagespflege**

Die freien Plätze in den Kindertageseinrichtungen wirken sich unmittelbar auf die Kindertagespflege aus. Suhler Eltern bevorzugen fast ausschließlich Plätze in Kindertageseinrichtungen und bewerben sich nicht für die Plätze in der Kindertagespflege. Die beiden noch tätigen Kindertagespflegepersonen haben regelmäßig freie Kapazitäten. Jedoch können Tagespflegepersonen auf individuelle Bedarfe intensiver eingehen. Deshalb werden sie für die Betreuung von Kindern mit solchen Bedarfen eingesetzt. Ebenfalls können die freien Kapazitäten der Tagespflegepersonen für die Betreuung geflüchteter ukrainischer Kinder eingesetzt werden. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, ob damit die zukünftige Existenz der Kindertagespflegepersonen in der Stadt Suhl gesichert werden kann.

Um die Kindertagespflegepersonen in der Ausstattung ihrer Kindertagespflegestelle zu unterstützen, wird ein jährlich ein Sachkostenzuschuss pro Kind i. H. v. 150 Euro für größere Anschaffungen an die Kindertagespflegepersonen, abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder im Vorjahr gezahlt.

#### **4.3 Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – KJSG).**

Am 10. Juni 2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) in Kraft getreten. Mit der Reform des Rechtes der Kinder- und Jugendhilfe sollen vor Allem die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gestärkt werden, die besonderen Unterstützungsbedarf haben und ihnen mehr Teilhabe ermöglicht werden.

Gem. § 45 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln und ein geregelte Beschwerdeverfahren bereitzustellen. Diese Konzepte sind in den Suhler Einrichtung weitestgehend eingeführt.

Mit der Änderung des § 22 a Abs. 4 SGB VIII wird der Inklusionsgedanke konkretisiert. Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden, wobei die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen sind. In der Stadt Suhl können Kinder mit zusätzlichen Bedarfen neben den beiden integrativen Einrichtungen auch in den anderen Einrichtungen der Stadt betreut werden. Hier wird im Einzelfall geprüft, ob die Wunscheinrichtung der Eltern den Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht werden. Dafür hat die Arbeitsgruppe „Inklusive Betreuung Kita“ eine Strategie zur Erstellung eines Konzeptes erstellt.

Der in § 43 SGB VIII verankerten Anspruch der Kindertagespflegepersonen auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege erfolgt in regelmäßigen Treffen der Kita-Fachberatung und der Kindertagespflegepersonen. Damit ist in der Stadt Suhl dieser Anspruch ausreichend gesichert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden über den Umsetzungsstand zu den Rechtsänderungen des KJSG regelmäßig informiert.